

# Nationalstaatlicher Umweltschutz und EG-Wettbewerbsfreiheit

Beschränkungen von Art. 85, 86 EGV und ihre Rechtfertigung durch den Umweltschutz als eigenständigen Rechtfertigungsgrund im Lichte des Subsidiaritätsprinzips

Von Dr. Walter Frenz

Maitrise en Droit Public



Carl Heymanns Verlag KG · Köln · Berlin · Bonn · München

# Inhalt

Vorwort .....	V
<b>A. Problemstellung .....</b>	<b>1</b>
I. <i>Beitrag zu wettbewerbsbeeinträchtigenden unternehmerischen Verhaltensweisen durch staatliche Maßnahmen</i> .....	1
1. Einordnung .....	1
2. Bezug auf den staatlichen Umweltschutz .....	3
II. <i>Beispielhafte Ausprägungen im Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht</i> .....	5
1. Staatliche Quotenvorgaben .....	6
a) Das Beispiel des § 9 Abs. 2 VerpackV .....	6
b) Notwendige Abstimmung .....	6
c) Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung .....	8
2. Staatliche Zielfestlegungen .....	8
3. Unternehmerische Selbstverpflichtungen durch staatliche Veranlassung .....	9
4. Vorgabe unternehmensübergreifender Systeme .....	11
5. Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung durch gesetzliche Regelungen .....	14
a) Duales System .....	14
b) Übertragung von Entsorgungsaufgaben nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz .....	17
c) Entsorgungsgemeinschaften und Technische Überwachungsvereine .....	18
6. Anhörung beteiligter Kreise? .....	19
<b>B. Anwendbarkeit von Art. 85, 86 EGV .....</b>	<b>21</b>
I. <i>Anwendungsgrund</i> .....	21
1. Über Art. 5 Abs. 2 und i.V.m. Art. 3 lit g) EGV .....	21
2. Direkte Anwendung von Art. 85, 86 EGV .....	24
a) Meinungsstand .....	24
b) Wortlaut und systematische Stellung von Art. 85, 86 EGV .....	24
c) Unmittelbare Anwendung von Grundfreiheiten unabhängig von den genannten Personen .....	26
d) Übertragung auf die Wettbewerbsfreiheit .....	27
aa) Zweck der Wettbewerbsfreiheit .....	28
bb) Verwirklichung dieses Zwecks durch unmittelbare Anwendung auf staatliche Maßnahmen .....	29
cc) Gleichstellung mit den anderen gemeinschaftsrechtlichen Freiheiten .....	30

dd) Besonderheiten wegen der mittelbaren Einwirkung staatlicher Maßnahmen .....	32
e) Zur Bedeutung des Charakters einer staatlichen Maßnahme .....	34
<i>II. Anwendungsgrenzen.</i> .....	36
1. Aus Art. 85, 86 EGV selbst .....	36
2. Abgrenzung zu Art. 30 EGV .....	37
3. Abgrenzung zu Art. 90 Abs. 1 EGV .....	38
a) Verleihung besonderer Rechte auch durch bloße Begünstigung? .....	38
aa) Begünstigung als Gewährung besonderer oder ausschließlicher Rechte? .....	38
bb) Anknüpfung von Art. 90 Abs. 1 EGV an bereits verliehene Rechte .....	39
b) Art. 90 Abs. 1 EGV als Vorschrift für öffentliche und ihnen gleichgestellte Unternehmen .....	40
<i>III. Anwendung auf die Beispielfälle</i> .....	41
<i>IV. Aussonderung wettbewerberöffnender Maßnahmen</i> .....	42
<i>V. Kausalität</i> .....	44
<b>C. Rechtfertigung von Beschränkungen</b> .....	47
<i>I. Rechtfertigungsgründe</i> .....	47
1. »Rule of reason« .....	47
a) Entwicklungsstand .....	47
b) Einbeziehung des Umweltschutzes .....	49
c) Fortbestehende grundsätzliche Bedenken gegen eine Anwendung der »Rule of reason« .....	50
2. Art. 85 Abs. 3 EGV .....	50
a) Erstreckung auf staatliche Maßnahmen .....	50
b) Voraussetzungen .....	51
aa) Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts .....	51
bb) Verbesserung der Warenerzeugung oder -verteilung .....	54
cc) Erweiterung um den Umweltschutz als solchen? .....	54
dd) Angemessene Gewinnbeteiligung der Verbraucher .....	55
ee) Unerläßlichkeit .....	56
ff) Keine Ausschaltung des Wettbewerbs für einen wesentlichen Teil der betreffenden Waren .....	57
c) Ergebnis .....	57
3. Die Schranken im Rahmen des Art. 30 EGV .....	58
a) Übertragbarkeit .....	58
b) Art. 36 EGV .....	60
aa) Spezifischer Zusammenhang von Art. 36 und Art. 85, 86 EGV .....	60
bb) Fehlende Erweiterungsfähigkeit von Art. 36 EGV .....	61
c) Immanente Schranken .....	61
d) Bedenken .....	61

4. Art. 130 r i.V.m. Art. 130 t EGV.....	63
a) Ausschluß umweltgefährdender Verhaltensweisen aus dem gemeinschaftsrechtlich geschützten Bereich? .....	63
b) Rechtfertigungsgrund für Einschränkungen aufgrund praktischer Konkordanz .....	65
c) Grundsätzlicher Vorrang des Umweltschutzes? .....	67
d) Verhältnis zu speziellen Rechtfertigungsgründen .....	68
e) Umweltschutz durch nationale Maßnahmen .....	68
aa) Grundsätzliche Bedeutung von Art. 130 t EGV .....	68
bb) Die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips im Umweltrecht	69
(1) Grundsätzliche Bedeutung .....	69
(2) Verflechtungen zwischen Art. 130 t EGV und Art. 3 b EGV .....	70
(3) Fortentwicklung gegenüber Art. 130 r Abs. 4 EWGV	71
(a) Die Art. 130 r Abs. 4 EWGV zugemessene schwache Schutzintensität .....	71
(b) Restriktivere und präzisere Fassung von Art. 3 b Abs. 2 EGV .....	72
(c) Umweltspezifische Auflockerungen? .....	73
(4) Nicht ausreichende Zielerreichbarkeit auf mitgliedstaatlicher Ebene .....	76
(5) Bessere Zielerreichbarkeit auf Gemeinschaftsebene .....	77
(a) Die Notwendigkeit deutlicher Vorteile eines Tätigwerdens auf Gemeinschaftsebene .....	77
(b) Spezifizierung durch Umfang und Wirkungen des angestrebten Ziels .....	78
(6) Art. 3 b Abs. 3 EGV .....	81
cc) Nationale Maßnahmen bei nicht vorhandenen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen .....	84
dd) Nationale Maßnahmen bei vorhandenen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen .....	85
(1) Bezug zu Art. 130 s EGV .....	85
(2) Verstärktes Schutzniveau .....	86
(3) Vereinbarkeit »mit diesem Vertrag« .....	87
(4) Notifikation .....	88
5. Art. 130 r Abs. 2 UAbs. 2 EGV .....	88
6. Art. 100 a Abs. 4 EGV .....	89
a) Anwendbarkeit .....	89
b) Erlaß einer Rechtsangleichungsmaßnahme .....	90
c) Erforderlichkeit einzelstaatlicher Bestimmungen aus Umweltschutzgründen .....	92
d) Notifizierung .....	95
7. Weitere Rechtfertigungsgründe .....	95
II. Rechtfertigungsgrenzen .....	96
1. Diskriminierungsverbot .....	96
2. Legitime Zielsetzung .....	97
3. Verhältnismäßigkeit .....	98
4. Wahrung der Wettbewerbsfreiheit als solcher .....	99

<b>D. Rechtsfolge</b> .....	101
I. <i>Unanwendbarkeit von Art. 85 Abs. 2 EGV</i> .....	101
II. <i>Art. 171 EGV</i> .....	101
III. <i>Bei Vorlageverfahren nach Art. 177 EGV</i> .....	101
<b>E. Zusammenfassung der grundsätzlichen Ergebnisse</b> .....	103
I. <i>Beeinträchtigung von Art. 85, 86 EGV durch staatliche Maßnahmen</i> ..	103
II. <i>Rechtfertigung von Umweltschutzmaßnahmen</i> .....	104
III. <i>Rechtsfolgen</i> .....	109
<b>F. Abschließende Beurteilung einiger staatlicher Maßnahmegruppen</b> .....	111
I. <i>Quotenvorgaben</i> .....	111
II. <i>Zielfestlegungen</i> .....	111
III. <i>Veranlassung unternehmerischer Selbstverpflichtungen</i> .....	112
IV. <i>Vorgabe unternehmensübergreifender Systeme</i> .....	112
V. <i>Verstärkung marktbeherrschender Stellungen</i> .....	112
<b>Literatur</b> .....	113